

Datenschutzinformation für die statistische Erhebung „Migration und Integration“

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erhebung über „Migration und Integration“. Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Webapplikation STATsurv erzeugt. Da STATsurv für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf STATsurv insgesamt beziehen, in einer eigenen [Datenschutzinformation für STATsurv](#) unter www.statistik.at/web_de/downloads/dsgvo/datenschutzinformation_fuer_statsurv.pdf zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13
Telefon: +43 (1) 71128-0; Fax: +43 (1) 71128-7728
E-Mail: office@statistik.gv.at; Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten:

Mag. Maria-Christine Bienzle
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die statistische Erhebung über „Migration und Integration“ beinhaltet Fragen, die sich mit persönlichen Sichtweisen rund um das Thema Integration befassen. Zielgruppe sind Personen ab einem Alter von 16 Jahren mit Geburtsort in Österreich bzw. in ausgewählten Drittstaaten (Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Russland/Tschetschenien, Serbien, Syrien und Türkei) in österreichischen Privathaushalten.

Die Erhebung wird österreichweit im April 2021 durchgeführt. Die Basis zur Stichprobenziehung bildet das Zentrale Melderegister (ZMR), aus dem per Zufallsauswahl Personen ausgewählt werden. Für die Befragung wird eine Stichprobe gezogen, die 14.280 Personen in privaten Haushalten umfasst. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Die angeschriebenen Personen erhalten als Pre-Incentive eine 2-Euro-Münze mit dem Einladungsschreiben. Bei Abschluss der Befragung wird zusätzlich ein 5-Euro-Einkaufsgutschein per Post zugesandt. Die Erhebung wird online durchgeführt. Die Befragung „Migration und Integration“ ist eine nationale Erhebung, die vom Bundeskanzleramt beauftragt und finanziert wird.

Rechtsgrundlagen

Die freiwillige Erhebung wurde vom Bundeskanzleramt gemäß § 23 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idGF, in Auftrag gegeben.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Keine Empfänger personenbezogener Daten.

Meldepflicht

Die Mitwirkung an der Erhebung „Migration und Integration“ ist freiwillig.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine Übermittlung.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Antworten werden getrennt von Name und Adresse statistisch weiterverarbeitet. Die Befragungsinhalte werden ausschließlich in pseudonymisierter Form verarbeitet und gespeichert [§ 15 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes]. Nach Abschluss und Aufarbeitung der Befragung werden die Identitätsdaten nicht rückführbar pseudonymisiert und Name und Adresse gelöscht. Der Zugang zum Fragebogen erfolgt über die Webapplikation STATsurv. Dafür benötigte Benutzernamen und Passwörter sind physisch getrennt aufzubewahren.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Wir ziehen in einem wissenschaftlichen Zufallsverfahren eine Stichprobe aus dem Zentralen Melderegister [§ 16b (Statistische und wissenschaftliche Erhebungen) des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992 idGF]. Die Kontaktinformationen werden ausschließlich verwendet, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und sind nur dem für die operative Durchführung der Erhebung verantwortlichen Bereich (Surveyinfrastruktur) bekannt. Die Aufarbeitung der statistischen Daten erfolgt in pseudonymisierter Form.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) iVm § 15 des Bundesstatistikgesetzes stehen natürlichen Personen folgende Rechte bezüglich ihrer nicht-pseudonymisierten Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich per eMail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/kontakt>.